

Anzeige gemäß § 49 WHG und Art. 30 BayWG für die geplante Errichtung eines Bewässerungsbrunnens

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Wasserrecht
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Ansprechpartnerin: Frau Lena Beck
Telefon: 08441 27-4187
E-Mail: lena.beck@landratsamt-paf.de

Antragsteller
Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Telefon (tagsüber erreichbar)
E-Mail-Adresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich gemäß § 49 WHG und Art. 30 BayWG die geplante Errichtung eines Brunnens zur späteren landwirtschaftlichen Bewässerung an.

- Hinweis: bei mehreren Brunnen bitte jeweils eigenen Antrag ausfüllen -

1. Allgemeine Daten zum geplanten Brunnen		
Lage des geplanten Brunnens:	Gemeinde:	
	Fl.Nr.	Gemarkung

2. Bohr- und Brunnenbauunternehmen	
Unternehmen	
Verantwortlicher Bauleiter	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	
E-Mail-Adresse	
Das ausführende Unternehmen ist im Besitz eines Zertifikats der Qualifikationsgruppe A / B nach DVGW W 120 bzw. DVGW 120-1 oder einer vergleichbaren Qualifikation:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Angaben zu der / den Bohrungen	
Anzahl der Bohrungen:	
Bohrverfahren:	
Bohrdurchmesser:	
Ggf. Spülmittelzusätze:	
Geplante Tiefe (m):	
Erwarteter Grundwasserstand (m u. GOK):	
Abdichtung von ... bis ... m unter GOK	
Brunnenart: <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen <input type="checkbox"/> Bohrbrunnen	
Geplanter Ausbaudurchmesser:	
Geländeoberkante (GOK):	
Rechtswert:	Hochwert:
Ortswert:	Nordwert:

4. Angaben zur späteren geplanten Wasserentnahme			
Beantragte max. Entnahmemenge:	l/s	m ³ /Tag	m ³ /Jahr
Geplante Entnahme (auch Werte geringer als die maximale Pumpleistung möglich):			l/s
Geplante Bewässerungstechnik (z. B. Tröpfchenbewässerung):			
Sollen im Zuge der Bewässerung Düngemittel zugegeben werden?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sollen im Zuge der Bewässerung Pflanzenschutzmittel zugegeben werden?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Konkurrierende Nutzungen	
Liegt der geplante Brunnen / die Bewässerungsfläche in einem Wasserschutzgebiet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Trinkwasserversorgungsanlagen (öffentlich oder privat) im Einflussbereich des geplanten Brunnens / der Bewässerungsfläche bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind weitere Grundwasserentnahmen im näheren Umkreis bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Untergrundkontaminationen bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, bitte hier kurze Beschreibung über Lage und Entfernung:	

6. Lageplan Brunnenstandort
Der Anzeiger ist ein Lageplan beizulegen in welchen der geplante Brunnenstandort einzuzeichnen ist.

7. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück	<input type="checkbox"/> befindet sich in meinem Eigentum
	<input type="checkbox"/> der Eigentümer des Grundstücks ist *):
	Name, Vorname:
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Wohnort
	Telefon (tagsüber erreichbar:)
	E-Mail-Adresse:
	*) In diesem Fall bitte folgende Einverständniserklärung des Eigentümers einholen: Als Eigentümer des o.g. Grundstücks erkläre ich mich mit der Errichtung des Brunnens zum beantragten Zweck einverstanden.
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

8. Erklärung

Der Antragsteller und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um insbesondere negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen nach Anforderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. durch das Landratsamt Pfaffenhofen zu ergänzen sind, soweit dies zur Beurteilung erforderlich ist.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes ist das Landratsamt Pfaffenhofen bzw. das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt unverzüglich zu verständigen.

Die Fertigstellung teilt der Antragsteller dem Landratsamt Pfaffenhofen **spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten** mit. Das Bohrunternehmen verpflichtet sich, nach Abschluss der Bohrarbeiten dem Landratsamt Pfaffenhofen folgende Unterlagen ohne weitere Aufforderung zu liefern:

- Lageplan mit UTM-Koordinaten oder Einmessung zu Festpunkten (z. B. Haus, Straßenkreuzung)
- Geländehöhe des Bohransatzpunktes
- Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1
- Ausbauzeichnung mit erbohrtem Schichtenprofil nach DIN 4023 und angetroffenen Grundwasserverhältnissen
- Ergebnisse von Pumpversuchen
- Ggf. Ergebnis der Wasseranalyse

Dem Antragsteller ist bekannt,

- dass eine Genehmigung für die Entnahme von Grundwasser nur erteilt werden kann, wenn die Nutzung von Oberflächenwasser nicht möglich ist.
- dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.
- dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über. Die Hinweise zum Datenschutz, zu finden unter folgenden Link: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/geschaeftsverteilung/?datenschutzhinweise&orga=36807> wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Bohrunternehmen

9. Anlagen

Folgende Anlagen müssen der Anzeige beigelegt werden:

- Lageplan Einzeichnung Brunnenstandort (siehe 6.)
- Anlage 1 (Vorprüfung Oberflächengewässer)
- Anlage 2 (Bewässerungsflächen)
- Lageplan Bewässerungsflächen

Sofern die spätere geplante Entnahmemenge größer oder gleich 5.000 m³ pro Jahr beträgt, ist zusätzlich folgendes einzureichen:

- Hydrogeologische Prognose (erstellt durch ein Fachbüro) mit folgendem Inhalt:
 - Kurze einleitende Beschreibung des Vorhabens, inkl. Lage der Bohrung
 - Voraussichtliches Bohrprofil unter Angabe des vermuteten Grundwasserstands
 - Geplanter Brunnenausbau
 - Bestehende Grundwassernutzungen in der Umgebung mit Einschätzung auf gegenseitige Beeinflussung
 - Bewertung der Bohrung und Beurteilung der geplanten Grundwasserentnahme (Dargebot ausreichend für Entnahme, Ergiebigkeit)
 - Aussage zur Grundwasserneubildung und zum Grundwasserchemismus

Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen im Laufe des Verfahrens benötigt werden.

10. Hinweise

- a. Die in den Formblättern abgefragten Daten dienen nicht nur den Behörden dazu, grundsätzlich beurteilen zu können, ob eine Brunnenbohrung am geplanten Standort möglich ist, sondern sollen auch dem Antragsteller helfen, frühzeitig einen möglichst umfassenden Überblick über das geplante Vorhaben zu erhalten. Nur so kann der Antragsteller eventuelle Umstände erkennen, die ihn u. U. dazu veranlassen können, das Vorhaben aufzugeben, noch bevor irgendwelche Kosten entstehen. Solche Umstände können z.B. eine unerwartet große Bohrtiefe mit entsprechend hohen Kosten für das Brunnenbauwerk sein oder die hydrogeologische Prognose, dass nicht genügend Grundwasser aus dem Untergrund entnommen werden kann.
- b. Wenn aus dem Brunnen nach Errichtung mehr als 5.000 m³ pro Jahr entnommen werden sollen, muss dem späteren Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ein hydrogeologisches Gutachten, eine chemisch-technische Wasseranalyse und eine Abnahme durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft beigelegt werden. Die genannten Unterlagen sind noch nicht im Anzeigeverfahren notwendig. Alle benötigten Unterlagen werden nochmals in unserem Schreiben zur Zustimmung genannt. Auch können in jedem Einzelfall weitere Unterlagen benötigt werden.

Anlage 1: Vorprüfung Oberflächengewässer

Bevor der Errichtung eines Brunnens zur Entnahme von Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zugestimmt werden kann, ist zu prüfen ob der benötigte Wasserbedarf auch durch die Entnahme aus einem Oberflächengewässer gedeckt werden kann. Füllen Sie daher folgende Angaben aus:

Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme	
Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welches? _____	
Kann die Bewässerung direkt durch die Entnahme aus dem Gewässer erfolgen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, vorgesehener Ort der Entnahme: _____	
Der Anzeige ist ein Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Entnahmeorts am Gewässer beizulegen.	
Wer ist der Eigentümer des Gewässers (bei stehenden Gewässern wie z. B. Weiher etc.) _____	
Wird das Wasser bereits in einem Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Art der Nutzung: _____ Lage der Nutzung: _____	
Befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen (z.B. Feuchtflächen, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, wo? _____	
Angaben zum Speicherraum Speicherung von: <input type="checkbox"/> Oberflächenwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Grundwasser	
Erforderlich: _____ vorhanden bzw. realisierbar: _____	
Fläche: _____ (m ²) Fläche: _____ (m ²)	
Volumen: _____ (m ³) Volumen: _____ (m ³)	
Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein, wieso? _____	

